



Zu Gemeinderats- und Ausschuss-Sitzungen

Gemeinderat 2.2.2021 TOP 18/19: akute Probleme bei gepl. Erdaushubdeponie Dietenbach

Sehr geehrte Damen und Herren

Fraktionsvorsitzende und Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Freiburg i.Br.,

zu TOP 18 und 19 am 2.2.2021 zum FNP-Beschluss und zum Satzungsbeschluss für die geplante riesige Erdaushubdeponie Dietenbach möchten wir Sie auf erhebliche akute Probleme hinweisen:

1. Rückstellungen zum ggf. baldigen Rückbau und Verschiebung der Beschlüsse:

Die Stadt kann den anhängigen Prozess gegen die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dietenbach verlieren. **Mit dem Bau der Erdaushubdeponie geht die Stadt also ein großes finanzielles Risiko ein.** Mit Satzungs-Beschluss am 2.2.2021 müssten deshalb Rückstellungen gebildet werden für den Rückbau der Deponie (Baubeginn bald in 2021) schon in 2021/22 samt Wiederherstellen des zuvorigen Zustands. Wir raten deshalb auch, die Beschlüsse unter TOP 18 und 19 zu verschieben. **Das Eis ist zu dünn!**

2. Umkircher Trink-/Grundwasserschutzgebiet unter Dietenbach und die Erdaushubklasse Z 1.1:

Das 2. große Problem ist das geplante seit 2017 fachtechnisch abgegrenzte Grundwasserschutzgebiet Schorren für Trinkwasser der Gemeinde Umkirch in Dietenbach, so auch unter der Erdaushubdeponie. **Streitig ist, ob die von der Stadt beabsichtigte Erdaushubklasse Z 1.1. dort erlaubt wäre oder nicht. Umkirch besteht auf der strengeren Klasse Z.0** und das auch für den späteren Einbau im Baugebiet! Ein richtig „heißes Eisen“, wie auch aus Äußerungen der Stadt am 26.1.2021 beim Ortschaftsrat zu entnehmen war. Dazu Zitate aus Stellungnahme der Gemeinde:

„Das Zwischenlager liegt außerdem fast vollständig im fachtechnisch abgegrenzten Bereich des WSG Umkirch TB Schorren; aus diesem Tiefbrunnen bezieht die Gemeinde Umkirch zwischenzeitlich ihr gesamtes Trinkwasser“ „Die Schutzgebietsverordnung ist beim Landratsamt (..) in Arbeit und mit der unteren Wasserbehörde der Stadt Freiburg abgestimmt; es ist Schutzzone III vorgesehen.“ „Eine Verunreinigung dieses Grundwasserleiters hätte für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Umkirch katastrophale Folgen. In diesem WSG liegt auch das gesamte geplante Baugebiet Dietenbach.“

(3) Problem Grundwasserabstand zu klein und Problem Oberboden:

Bei Genehmigung wäre mindestens 1 Meter Abstand zum je nach Witterung wechselnden Grundwasserspiegel nötig. Aber: „**unabhängig von der geplanten Aufschüttung des Gebietes ist annähernd flächendeckend der Abtrag von [wertvollem] Oberboden sowie kulturfähigem Unterboden notwendig.**“ [Rahmenplan/Erläuterungsbericht, Drucksache G-20/094, Anlage 2, S. 170, fett durch uns]. Dann bleibt z.T. nur **ein Abstand von z.B. ca. 60 cm zum Grundwasser** –viel zu wenig!

Und „auf Grund der Materialbeschaffenheit der Lagermieten wird das Niederschlagswasser von den Erdmieten aufgenommen und von dort direkt in den Untergrund versickert.“ (D.h. direkt ins Grundwasser) [Drucksache G-20/005, BP-Deponie, Anlage 6, Begründung, S. 22, Punkt 4.6]. Das Argument der Stadt „Keine Gefährdung für das Grundwasser“ wird von der Stadt selber im Entscheidungsvorschlag zu den Einwendungen Punkt A.12.5 gleich widerlegt, als sie schreibt: „Zwischen dem jeweiligen Böschungsfuß [der Mieten] und den jeweiligen Umfahrungsstraßen wird ein **Auffanggraben (Breite 2 m, Tiefe rund 1 m) angelegt, welcher gleichzeitig als Versickerungsmulde dient.**“ [2. ibid. S. 22, A.12.5 fett durch uns] **Bei einer Tiefe von rund 1 m liegt dieser Auffanggraben schon direkt im Grundwasser!**

Freundliche Grüße, Ihre Bürgeraktion Dietenbach ist überall, 1.2.2021

- der gewählte Beirat, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit -

Abs.: Bürgeraktion Dietenbach ist überall - der Beirat - www.dietenbach-ist-ueberall.de beirat@dietenbach-ist-ueberall.de